

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 27. Montags den 3. Julius 1797.

I Citationes Edictales.

Ges ist in der Stadt Werther der Bürger Arnold Hülsmann mit der Frau, geboruen Meschers verstorben und auf Auhalten der nachgelassenen 4 Kinder der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher außer den bekannten insgesamten Creditoren alle diejenigen, welche an das Vermögen der verstorbenen Eheleute Hülsmanns Anspruch haben, es sei aus welchem Grunde es wolle, mit einer gesetzlichen Frist von 9 Wochen hierdurch eins für alle auf den 19ten July c. zur Angabe und Klarstellung unter der Eröffnung vorgeladen, daß die Außenbleibende ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse abrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Gegeben am Amte Werther den 12ten Mai 1797.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg &c. &c. &c.

Entbieten allen und jedem, so an den Kaufmann und gewesenen Posthalter Berend Diderich Bruns zu Schapen einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen unsfern Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen: was maassen, da gedachter Bruns das Unvermögen, um seine Gläubiger zu

befriedigen selbst anerkannt, und auf Eröffnung des Concurses provociret hat, vermittelst Decreti vom heutigen Dato über das Vermögen Eures gebachten Debitoris der Concurs formaliter eröffnet, der Professor und Justiz-Commissarius Raydt zum Interims-Curatore bestellt, und Eure gehührende Vorladung ab Liquidandum verordnet worden. Solchemnach citiren und laden wir Euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier bey Unserer Regierung, und das andere zu Bielefeld anzuschlagen, peremptorie, daß Ihr a Dato innerhalb 9 Wochen und spätestens in Termino den 1ten Septbr. a. c. Eure Forderungen, wie Ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Acta anzeigen, über die Bestätigung des ernannten Interims-Curatoris Euch ad Protocollum erklärt, und sodann des Morgens 9 Uhr in Unserer hiesigen Regierungss-Audienz erscheinet, und vor dem dazu Deputirten Regierungsrath Warendorff Euch gestellet, die Documenta zur Justification Eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem ernannten Contradictere Concursus auch den Neben-Creditoren super prissitate ad Protocollum verfahren, und demnächst rechtliches Erkenntniß und Locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtel gewartet. Mit Ablauf des bestimmten Termint

Bh

aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemelbten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gehührend justificiret haben, nicht weiter gehöret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und Ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditores auferlegt werden. Da auch zugleich über des Gemein-Schuldeners Vermögen der offene Arrest verhängt worden ist, so wird dessen sämtlichen Schuldern und Pfand-Inhabern hiermit befohlen, denselben nichts zu bezahlen, oder zu erstatthen; sondern davon in dem anstehenden Liquidations-Termin, mit Vorbehalt Ihres respectiven Rechts glaubhafte Anzeige zum Protocoll zu thun; widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß jede an den Gemeinschuldner geleistete Zahlung und Erstattung für nicht geschehen werde gehalten, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, auch die Pfand-Inhaber ihres Rechts für verlustig werden erkläret werden. Uhrkundlich des hier untergedruckten größeren Regierungs-Siegels, und derselben Unterschrift. Gegeben Lingen den 12ten Juny 1797.

Anstatt und von wegen ic.

(L. S.)

Möller.

II Sachen, so zu verkaufen.

Mindeln. Der Kaufmann Herr Rudolph Deppe ist gesonnen, sein an der Becker Straße sub Nr. 18. belegenes, mit einem Saal, einem Kramladen, sieben Stuben, neun Kammern, beschossenen Boden, gewölbten Keller, einer Speisekammer, und einer hellen Küche mit einer Pumpe versehenes, mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten, und 32 mgr. Kirchengeld behaftetes, wohl eingerichtetes Wohn- und Brauhaus, nebst dahinter belegenen Hoffraum, und kleinen Garten, auch einer Einstarth vom Domhofe, wofür ein Canon von 3 Rl. jährlich

an die Domschule entrichtet werden muß; ferner jenen zum Hause gehörigen, und zum Theil zum Garten aptirten Hudetheil nahe vor dem Weeserthore, freywilling, jedoch meistbietend zu verkauffen. Liebhaber können die näheren Nachrichten bey dem Eigenthümer selbst einziehen, sobann in Termino den 17. Julii a. c. Vormittags um 10-Uhr auf dem Rathhouse erscheinen, die Bedingungen vernehmen, und dem Besinden nach auf das höchste Gebot, nach vorhergegangener Einwilligung des Verkäufers den Zuschlag gewärtigen.

Magistrat allhier.

Schmidts. Nettebusch.

Der Herr Regierungs Rath von Woss ist gewillet seinen auf dem Kuhthorschen Bruche hinter dem Rodenbeck No. 201 zwischen den reformirten Cantoriats und Martini Secretariats Hude-Theilen belegenen Hudetheil von vier Kühen, welcher drey Morgen 40 □ Ruthen groß, und jetzt zu Saatland aptiret ist vor dem hiesigen Stadtgericht öffentlich jedoch freywilling zu verkauffen. Da nun hierzu terminus auf den 21ten dieses Nachmittags um zwey Uhr beziehet ist; so werden Kaufstücke hierdurch vorgeladen, sich alsbann auf dem hiesigen Rathhouse einzufinden und zu gegenwärtigen, daß nach Besinden dem Bestbietenden dies Grundstück werde zugeschlagen werden. Minden am Stadtgericht den 1ten Julius 1797.

Aschoff.

Mindeln. Die Frau Justiz-Rathhinn Laue ist gewillet ihren in der Opfer Straße gegen dem Posthofe über belegenen, adelich freyen Hoff nebst allem Zubehör an Wohn und Nebengebäuden Stallsung Garten und Hoffplatz freywilling meistbietend jedoch öffentlich, entweder zu verkaufen, oder zu verarbeiten. Das Wohngebäude ist von 2 Etagen und überhaupt an Stuben Saal und Kammern sehr logable eingerichtet; ferner mit drey Kellern

einer geräumigen Küche und darin befindlichen Speisekammer, so wie auch der Garten mit allerley Obstbäumen versehen; das Nebengebäude hingegen für Pferde Küh, und Feuerungsremise genühet werden kann, und wobei noch ein grüner Hoffplatz wie auch Stallung für Schweine und Federviech nebst einer Pumpe befindlich. Gleichwie nun Terminus zum Verkauf oder zum Vermieten dieses beschriebenen abelich freyen Hofes auf den 14ten July angesetzt werden, so können sich die Kauf und Mietsliebhaber in besagtem Termine des Morgens um 10 Uhr auf hiesigem Rathause einfinden, die Bedingungen vernehmen, ihr Geboht in beyden Fällen eröffnen, und auf das geschehene annehmliche Geboht dem Besindern nach den Zuschlag gewärtigen.

Auf der Fehrings Stette Nro. 13. in Grille sollen am 7ten July, und nach Besinden folgenden Tagen, Pferde, Küh, Schweine, Schafe, Federviech Betten, Kleidungsstücke, Hausgeräth, Vtctualien und dergl. meistbietend gegen baare Bezahlung in grob preuß. Corant verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen, sich Morgens präcise 8 Uhr auf Fehrings Stette einzufinden. Sign. Petershagen

den 28ten Juny: 1797.

Königl. Preuß. Justiz Amt

Becker Göcker.

Auf dem Amt Petershagen liegt die disjährlige Wolle zum Verkaufparat. Liebhaber können sich daselbst bey dem Amtman Ludewig melden.

Petershagen d. 30ten Juny 1797.

Ad instantiam der Westphälischen Banco-Direction in Minden sollen die sub Nr. 82 und 63. in der Brsch. Mehnens belegene Sundermann olim Langewisch Stetten von denen die erste auf 1284 Rthlr., die letzte aber auf 456 Rth. 8 ggr., beydes nach Abzug der Lasten taxiret sind, in Terminis den 31. May, den 28. Juny und den 9. August cur. Morgens 10 Uhr an hiesiger Amtsstube öffentlich an den Bestbiethenden

verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch verabladet werden. Nach Ablauf des dritten und letzten Termins wird weiter kein Gebot angenommen, und erfolgt im dritten Termine der Zuschlag sicher.

Die Anschläge von beyden Stetten können täglich hier eingeschen werden, auch kann jede Stette einzeln, oder auch beyde Stetten zusammen erstanden werden.

Sign. Amt Reineberg den 3. May 1797.
Heidsiel. Stube.

Nachdem die Testaments-Erben der verstorbenen Witwe des Tischlermeister Johan Friederich Wehmeyer zu ihrer Auseinanderersetzung resolvirt die Erbschaftliche Grundstücke gerichtlich, jedoch freiwillig meistbietend zu verkauffen: So werden hierdurch feilgeboten. 1. Ein Wohnhaus mit Hinterhof und sonstigen Zubehör in der Gottesritterstraße sub Nr. 263. belegen, mit 2 Frauenskirchensäcken in der Neustädter Kirche, und 5 Begräbnissstellen mit einem liegenden und 2 stehenden Steinen auf dem Neustädter Kirchhofe, 2. ein Nebenhaus daselbst sub Nr. 264. aus welchen erstern 9 mgr. und aus letztern 1 Rth. alljährlich an die Cämmerey hieselbst zu entrichten, wobei 2 Begräbnissstellen befindlich, 3. ein allodial freyer und unbeschwerter Garten außerhalb dem Bergerthor an der Fischerstraße belegen und zu 2 Spint Einsaat im Catastro beschrieben, 4. ein großer außer dem Lübbertor am Einter Wege belegener zu 6 Schfl. Einsaat im Catastro bemerkter und mit 6 Schfl. Gerstenpacht Herforder Maass an den Westphäl. Hof alljährlich beschwerter Garten, 5. eine und eine halbe Kuhweide im Hasenboge außerm Bergthor so mit einer Haberpacht von 3 Schfl. Herforder Maass und dem Marienfelder Zehnten beschwert, 6. ein St. freyes und unbeschwertes Wiesewachs daselbst ab 2 Scheffelsaat, 7. ein ebenfalls freyer und unbeschwerter Garten außen im Bergerthor am Ufier Wege 2 Spint groß, 8. 8 und ein halber Scheffelsaat haltendes

und mit dem Zehnten an das Kloster Marienfeld beschwertes Ackerland auf dem so genannten Kirchhof vorm Bergerthor belegen, und endlich 9. noch 4 Schfl. auf der Wasserfur vorm Bergerthor belegen mit eben diesem Zehnten beschwert. Die lusttragende Käufer haben sich daher in dem auf den 14ten Julii c. zum meistbietenden Verkauf anberahmten Termino licitationis am Rathhouse Morgens 10 Uhr einzufinden, ihren Both zu eröffnen und hat der Bestbietende sodann nach Befinden den Zusatz zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, so ein erweßliches englisches Recht oder Anspruch an vorgebachte Grundstücke zu haben glauben, hierdurch verabladet, solches in dem anstehenden Termino anzugeben und darzuthun, wodrigensfalls zu gewärtigen, daß auf dergleichen bey Substation sohaner Grundstücke keine Rücksicht genommen werden solle. Sign. Herford am Combinirten Königl. und Stadtgericht den 9ten Junii 1797.

Eulemeyer. Consbruch.

Da von den einländischen Lederfabriken über Mangel an rohem Leder Beschwerde geführt worden; so zeigen die Unterzeichneten hierdurch an: daß sie wilde Ochsenhäute, Canadische Hirschfelle, ausländische Kalbfelle in Bremen und Hamburg bey großen Quantitäten liegen haben, und Jezdermann in billigen Preisen bedienen könnten. Bielefeld den 29ten Juny 1797.

Nortebohm et Comp.

Bielefeld. Frisch von der Quelle sind folgende Mineral-Wasser bey mir zu haben als: Fachinger 24 Kruken, Pirmont 24 Bout. und Driburger 30 Bouteillen pr. Mthlr. 5 in Courant. Für Auswärtige soll an guter Verpackung nichts fehlen. Ich empfehle mich in und außer der Stadt ergebenst Niemeyer am Niederthor.

III Sachen so zu verpachten.

Minden. In Termino den 24ten

Julii a. c. sollen bey einem hochwürb. Domcapitul hieselbst folgende Grundstücke auf einige Jahre meistbietend verpachtet werden: 1) 5 Wiesen, welche gleich hinter Dankersen belegen; 2) die Ochsenkämpe vor dem Simeons-Thore bey der Domcapituls Mühle; 3) Zwei Stück Landes bey der Böhlhorst und Obern Glinde; 4) ein Kamp Saatland bey Heuers Häuschen; 5) ein Garte vor dem Neuen Thore; 6) ein Garte vor dem Marien Thore; 7) ein Garte vor dem Simeonsthore; 8) ein Garte vor dem Fischarthor. Pachtlustige können sich gesuchten Tages Morgens um 10 Uhr auf dem Domcapituls-Hause einfinden.

Minden. Den 24ten Julii sollen die Weidenkämpe außerm Kuhthore an der Westau liegend, die bisher der Postfährer Lange in Pacht gehabt, anderweitig auf 4 oder 8 Jahre meistbietend verpachtet werden; die Liebhaber hierzu wollen sich in Termino des Morgens um 10 Uhr auf dem Dom-Capitulshause einfinden.

IV Personen so verlangt Werden

Der Apotheker Tielemann, in Lippstadt sucht auf Michaeli einen Lehrling, von gutem moralischen Karakter, der etwas Latein gelernt, rechnen und schreiben kann.

V Avertissements.

Herr Krumme aus Schapen hat sich so bald als möglich bey uns zu melden, indem wir ihm eine für ihm interessante gute Nachricht zu sagen haben. Minden den 29ten Juny 1797.

Gebrüder Schickler.

Dem Colono Meyer Nr. 5. in Wehlage Amts Reineberg sind seit Maytag c. 3 Pferde von der Weide entkommen; ein schwarzer 4jähriger Wallach, ohne Abzeichen und 2 schwarze Stuten, die eine 3, und die andere 2jährig, beyde mit einer weißen Blume vor dem Kopfe, wobei die letztere sonderlich ganz klein. Solte Ge-

mänd von diesen Pferden Nachweisung geben können, der kann sich bey Unterschriebenem melden und eine angemessene Belohnung gewärtigen. Sign. Amt Reineberg den 26ten Junius 1797.

Heidsiel.

In der wider den Schlächter Christian Molte von Stadthagen wegen Verdacht eines begangenen Kuhdiebstahls das hier angestellten Untersuchung ist dem Gerichte zu wissen erforderlich, ob jemand gegen das Ende des Monats September vorigen Jahres von dem bemeldeten Schlächter Molte eine schwarze Kuh gekauft oder sonst erhalten habe. Es wird daher jeder, der davon Nachricht geben kann, hierdurch öffentlich aufgefordert, entweder bey hiesiger Justiz-Kanzlei oder bey seiner Ortsobrigkeit die unverweilte Anzeige davon zu thun, und werden deshalb diejenigen auswärtige Obrigkeiten bei denen die verlangte Anzeige geschehen sollte, zur Pflege Rechts hierdurch ersucht, die einheimischen Gerichte aber beflichtet, davon gegen Erstattung der etwaigen Auslagen sofort gefällige Nachricht anher zu ertheilen und respective zu berichten. Bückeburg, den 21. Junius 1797.

(L.S.) Gräflich Schaumburg-Lippische zur vormundschaflichen Justiz-Kanzlei verordnete Räthe.

König. Holzenthal.

Bückeburg. Zur Eröffnung des von dem Kinderlos verstorbenen hiesigen Rathsbeysitzer, Bürger Friedrich Wilhelm Hitzemann hinterlassenen am hiesigen Stadtrecht niedergelegten letzten Willens ist Termin auf Freitag den 25ten August dieses Jahrs andezielet worden.

Bürgermeister und Rath daselbst.
Holzapfel.

VI. Notification.

Die Eheleute Hermann Henrich Bruno zu Mertingen haben die Hälfte des von der hiesigen Geistl. Casse in Erbpacht

habenden sogenannten Lübbekamps ungesohnt & Schw. Saat groß, mit deren Einwilligung an den Kaufmann Johann Bernd Tenbrinck daselbst laut des unterm heutigen Dato ausgefertigten Contracts künftig übertragen. Lingen den 12. Junii 1797. Königl. Preuß. Lecklenburg-Lingensche Regierung. Möller.

VII. Eheverbindung.

Unsern hoch geschätzten Gnern, Anverwandten und Freunden zeigen wir hiermit ganz ergebenst an, daß wir uns ehelich verlobt haben, und erbitten uns ihre fernere Gewogenheit und Freundschaft.

W. A. Stillen von Rödinghausen-Wer, Pred. in Hille.

VIII. Todesanzeige.

Der Vorsehung hat es gefallen, meine mir theure und unvergessliche Ehegattin Florentina Almalia, geborene Bahren von meiner Seite zu nehmen. Sie entschlief sanft zu einem bessern Leben den 22ten Junius des Abends um 9 Uhr, nachdem sie ihr 29tes Jahr erreicht und 8 Jahr mit mir in der vergnüglichsten Ehe gelebt hatte. Mit gerührtem Herzen mache ich diesen für mich und meine 3 verwaisten Kinder höchst traurigen Verlust allen meinen auswärtigen Verwandten und Freunden hierdurch bekannt, und überzeugt von ihrer Theilnahme an meinem gerechten Schmerz verbitte ich alle Versicherungen derselben. Lübeck den 25ten Jun. 1797.

Röscher, Prediger.

Am 22ten d. M. verlor ich mein einziges Kind einen Knaben von 6 Jahren 10 Monaten, an einem Nervenfieber, woran er 10 Tage stark darunter lag. Die übrige Zeit seines kurzen Lebens war er ein Ideal von Gesundheit. Diesen unsbeschreiblich schmerzhaften Verlust mache ich hierdurch unter ergebenster Verbittung

aller Beyleidsbezeugungen meinen respectiven Verwandten und Freunden bekannt,
in Bielefeld den 25ten Juny 1797.
Hostmeyer Land-Chirurgus.

Am 16ten dieses Monats Morgens gegen 5 Uhr verstarb im 50ten Jahre ihres Alters an einer Brust-Wassersucht unsere geliebte und verehrte Mutter die verwitwete Oberschenkin Friederica von

Buttlar gebohrne von Voss. Wir machen diesen Verlust allen unsern Unverwandten und Freunden bekannt und verbitten, von Ihrer Theilnahme überzeugt, uns alle Beyleids-Bezeugungen. Elberberg den 19ten Junii 1797.

Der verstorbenen sämtliche hinterlassene Kinder.

Ueber die Erhaltung der Erdhäuser oder die sogenannte Pisearbeit.

Bei dem immer zunehmenden Holzmannget, sowohl des Bau- als Brennholzes, muß es jedem Baulebhaber äußerst wichtig und willkommen sein, wenn eine Bauart bekannt wird, die bisher nur in einigen wenigen Provinzen Frankreichs und Spaniens im Verborgenen schlummerte. Eine Bauart, die bei weitem den Holzaufwand nicht erfordert, welchen man bisher bei Bauten zu verwenden gewohnt war. Eine Bauart, die schon so weit zu steigen anfängt, daß man immer mehreres Holzwerk dabei zu ersparen lernet, und bald so weit gedeihen wird, daß man ganz ohne alles Holzwerk Gebäude wird aufführen, und dadurch das große Problem, die Gebäude unverbrennlich zu machen, wird auslöszen können.

„So wie das Bedürfniß und der Mangel der nöthigen Erfordernisse, allemal die besten Lehrmeister sind und von jeher es waren; so lehrte auch der große Holzmangel die Bewohner der Gegenden um Lion, erst ihre Häuser, blos von gestampfter Erde zu erbauen, und Kunst, Fleiß und Genie brachten, bald dahin, daß die Ufer der Saone am Abhange der Gärten und Weinberge mit den schönsten Landhäusern prangen, deren Bestandtheile aus Pise- und Erdstoff, oft keiner von denen vermutet

und ahnet, die auch oftmals in diesen Häusern auss- und eingehen.

Nach Roziers Journal der Physik, hat auch Spanien eine Provinz, nemlich Catalonien, wo man sich dieser Bauart bedient; aber auch daselbst hat sie sich noch nicht in benachbarter Gegenden, die noch Holzvorräthe haben, verpflanzen lassen, und ist außer jenen Holzmangel leidenden Provinzen beinahe gänzlich in Vergessenheit gerathen, bis endlich im Jahre, 1788 die Königl. Ackerbauungs gesellschaft zu Paris eine Preisfrage aufgab.

„Welches sind die besten Mittel die Landhäuser gegen Unfälle zu sichern, denen sie am meisten ausgesetzt sind, auch den Aufenthalt in selbigen sicherer, gesunder, und die Bauart minder kostspielig zu machen?“

Ein gewisser Baumeister, Franz Cointeaux, durchreisete darauf einen großen Theil von Frankreich, und traf in der Gegend von Lion dasjenige an, was er suchte; nemlich eine Bauart, wo man blos von gestampfter Erde Gebäude errichtete. Eine Kunst, die sich daselbst von Geschlechtsfolge zu Geschlechtsfolge, aus den ältesten Zeiten der Römer, in ununterbrochener Ausübung fort gepflanzt hat. Er traf Pisehäuser dort an, deren Consistenz, durch

mehr als zweihundertjährige Besitzungsbriebe, von den Eigenthümern könnten bewiesen werden.

Cointeraux machte darauf die Lionische Bauart bekannt, und seine Schrift wurde im Dec. 1789 von der Akademie gekrönt; auch dem Verfasser beim Collseum zu Paris, ein Platz von 1500 Quadratiesen (etwa 2 hiesige Morgen) eingeräumet, um daselbst Versuche anzustellen, und gleichsam eine Schule dieser ungleich wohlfälligeren Baukunst zu errichten.

Seit dieser Zeit sind in mehreren Provinzen Frankreichs, Häuser, ja ganz beträchtliche Fabrikgebäude von mehr als 200 Fuß Länge, in dieser Bauart als Vissee ausgeführt, und ist dadurch im ganzen Reiche, sowohl zum individuellen Nutzen, als auch zum Besten des Schiffbaues, ein sehr Beträchtliches an Bauholze erspart.

Diese aus der Vergessenheit herausgezogene Bauart, ist schon zu Plinius Zeiten bekannt gewesen, der sie parietes formaceos (Formmauren) nennt. Man sehe Plinius Hist. Nat. Tom. I. lib. XXXV Cap. 43.

Quid? — non et in Africa Hispanaque ex terra parietes, quos appellant formaceos, quoniam formarum modo circumdati utrinque duabus tabulis interficiuntur verius quam instruantur aevis, incorrupti imbribus, ventis, ignibus, omnique cemento firmiores? Speciat etiam nunc speculas Annibalis Hispania, terrenasque turres jugis montium impositas. Ja sind nicht in Afrika und Spanien, Wände von Erde ausgeführt? die man Formwände nennt, weil sie wie in einer Form, zwischen zwei auf beiden Seiten angelegten Brettern mehr eingestopft, als eigentlich gebauet werden.

Stehen sie nicht Jahrhunderte, von Regen, Wind und Feuer unbeschädigt da, fester als jede Arbeit aus Caement? Hispanien schaut noch die Warten Hannibals und die erdenen Thürme, die er auf den Gipfeln der Berge setzen ließ.

Diese Vissearbeit darf nicht verwechselt werden, mit jenen elenden Bauen aus durchkneteter Lehmerde oder anderem Roth, worunter Heu und Stroh gemengt wird, die man in einigen Gegenden Deutschlands antrifft; sondern diese wirklich schöne Art zu bauen, ist von weit edlerer Art, als aus durchkneteter Lehmerde eine schlechte Mauer zu errichten; denn sie fasst alle Grundsätze der besten Maurerrei in sich, und hat ein solches Haus nach der Vollendung vollständig das Ansehen eines massiv steinernen Gebäudes.

Bei dem fast durchgehends einreißenden Holzmangel würde es sehr zu wünschen sein, daß diese Art zu bauen immer mehr und mehr Freunde und Unternehmer finden möge, da die Preise sowohl der Feuerung als auch des Bauholzes, mit jedem Jahre so ansehnlich steigen, daß es jetzt schon außerordentlich viel Mühe macht, das nöthige Eichenholz anzuschaffen.

Auch das Feuerungsmaterial, so jetzt bei den Ziegeleien und Kalkbrennereien in so sehr großer Masse verbraucht wird, würde bei weitem in dieser großen Menge nicht consumiret werden, wenn der Verbrauch der gebrannten Steine, mithin auch des Kalkes, durch diese Erfindung eingeschränkt wird.

Mithin würde auch das dadurch ersparte Feuerungsmaterial den übrigen ökonomischen Bedürfnissen wieder zugehören, und den Preis desselben herabzusetzen helfen.

Der Beschlüß künftig.

Ein Lied in Besselshagen *) zu singen.

Wer fühlt in Sommertagen
Von Stadtlust sich bedrückt, —
Hinaus nach Besselshagen,
So wirst du bald erquickt.
Hier säuseln kühle Lüste
Im dichtbelaubten Hain,
Und wehen süße Düste
Vom Felde dort herein,

Hier schatten Busch und Lauben
Die die Natur gepflanzt.
Und bricht der Himmel Glauben,
So wird im Saal getanzt.
Der Zwang, die Etiquette
Bleibt ewig hier verbannt,
Man scherzet in die Wette
Und wandelt Hand in Hand.

Komm an des Baches Rieseln,
Sich in die helle Flut,
Wie spielt da auf den Kieseln
Die junge Wasserbrut.
Doch jetzt erschecken Alle,
Sind plötzlich weggebraust
Von jenem Wasserfalle
Der an der Mühle haust.

Dort labet uns ins Weite
Die Mühlenbrücke ein,
Hinüber! sie geleite
Uns in den Tannenhain,
Wo in den grausen Schatten

Der Schwermuthssinn gebeicht;
Auch ist da für den Matzen
Die Ruhebank nicht weit.

Hoch alle Schwermuth weicht
Dem Einlang der Natur,
In ihrem Freudenreiche
Entzücket alles nur.
Die Nachtigallen singen,
Es hüpfet jedes Thier.
Wohlan der Freude bringen
Auch wir ein Opfer hier.

Der Tempel unsrer Freude,
Am lieben Bache dort,
Sei nie entweicht vom Melde,
Von Hass und Jungenmord!
Der Hypochondre walle
Sich hier gesund und froh,
Und jedermann gefalle
Der kleine Tempel so.

Wo sucht ihr besser Frieden
Als der Natur im Schoos?
Was labet so den Müden?
Wo wird die Seele groß?
Hier ist die rechte Stelle
Da gern der Weise siant,
Hier ist die reine Quelle,
Wo Lebensbalsam rinnt.

G.

*) Besselshagen, ein von dem Herrn Geheimde-Kath von Bessel neugeschaffner reizender Erholungsort, nahe bey Petershagen bey der sogenannten Teichmühle an der Esper belegen.